Windkraft

Teurer Fehler im Ökostrom-Gesetz?

Windpark in Mecklenburg-Vorpommern

Ein handwerklicher Fehler in der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bringt Windkraftunternehmen in Bedrängnis. Zwei Paragrafen, in denen Details zur Direktvermarktung von Ökostrom geregelt sind, widersprechen sich. Das hat zur Folge, dass Zusammenschlüsse von Windparks ihren Strom nicht mehr je nach der gelieferten Menge anteilig vermarkten können. Im Bundeswirtschaftsministerium – Urheber des Gesetzes – heißt es nun, dort sei nur ein einziger Fall bekannt. Daher weigert sich die Behörde, den Fehler im Paragrafenwerk umgehend zu beheben. Windkraftverbände schätzen die Zahl der betroffenen Grünstrom-Unternehmen dagegen auf mindestens 10 bis 20. In einem Fall drohen dem Betreiber Millionenverluste, was das Unternehmen in seiner Existenz bedroht. Die Grünen bringen in dieser Woche einen Gesetzentwurf mit einer Korrektur der EEG-Novelle in den Bundestag ein. „Es kann nicht sein, dass wegen der Stümperei der Großen Koalition am Ende Gerichte jahrelang mit Unsinn beschäftigt werden“, sagt der Grünen-Abgeordnete Oliver Krischer. gt

Sparguthaben

Strafzins vertretbar

Verbraucherschützer halten es für vertretbar, dass Banken Strafzinsen für Spareinlagen verlangen. Die Deutsche Skatbank aus Altenburg in Thüringen hatte vergangene Woche angekündigt, als erstes deutsches Kreditinstitut von Sparern für große Einlagen ab mindestens 500 000 Euro einen Strafzins zu verlangen. Man könne den Banken kaum vorwerfen, dass sie nicht draufzahlen wollten, wenn sie Geld annehmen, das sie selbst nicht gewinnbringend anlegen können, so Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: „Das Zinsniveau wird von der Europäischen Zentralbank vorgegeben.“ Falls die Zentralbankzinsen auf dem Niveau blieben oder gar weiter fielen, hält es der Verbraucherschützer nicht für ausgeschlossen, dass andere Banken nachziehen und auch Kleinsparer Strafzinsen zahlen müssen. Damit sei allerdings kurzfristig nicht zu rechnen. Immerhin würden die Banken einen Kundenexodus und einen erheblichen Vertrauensverlust riskieren. mhs

Nauhauser

Rente

Mehr Geld für Oldies

Die Pläne der Union für eine Besserstellung erwerbstätiger Senioren könnten zu hohen Zusatzkosten für die Rentenkasse führen. Das geht aus Berechnungen des Bundessozialministeriums hervor. Das Papier dient als Grundlage für die Arbeitsgruppe der Koalition, die am Dienstag über neue Regeln für einen flexibleren Renteneintritt berät. Vertreter der Union votieren dafür, dass Senioren, die Rente beziehen und dennoch im Ruhestand weiterarbeiten, damit auch ihre Altersversorgung steigern können. Bislang ist das ausgeschlossen: Zwar müssen die Arbeitgeber Beiträge überweisen, allerdings erhöhen diese Zahlungen die Rente erwerbstätiger Ruheständler nicht. Die Union will das nun ändern. Laut Sozialministerium ist dadurch pro Jahr mit Mehrausgaben „in Höhe von 0,5 Milliarden Euro“ zu rechnen. Umfasse die Regelung auch Minijobber, koste das langfristig sogar rund eine Milliarde Euro mehr. CDU und CSU wollen an ihrem Vorschlag für den sogenannten Flexi-Bonus trotzdem festhalten: „Wir sollten diejenigen belohnen, die länger arbeiten wollen“, sagt Unions-Wirtschaftsexperte Carsten Linnemann. Die SPD ist mit Verweis auf die Kosten bislang zurückhaltender. cos

FOTOS: JENS BÜTTNER / DPA (O.); ULLSTEIN BILD (U.)